

# Satzung der Gemeinde Schloen - Dratow , Amt Seenlandschaft Waren, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

## 1. Änderung und Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung \*Schloen\* nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

für das Gebiet nördlich und südlich der Dorfstraße und der Straße Alter Postweg

BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 ( BGBl. I, S. 2414 ), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 ( BGBl. I, S. 1548 ) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom folgende Satzung, bestehend aus der Plan



M: 1 : 1000

### Zeichenerklärung

- Planzeichen**
- Festsetzungen**
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
  - Umgrenzung von Pflege- und Erhaltungssatzung
  - Baugrenze
- Darstellung ohne Maßstab**
  - Flurstücksbezeichnung
  - bestehendes Gebäude
  - Flurgrenze
- Nachrichtliche Überlagerungen**
  - Umgrenzung von Naturdenkmalen
  - Umgrenzung von Naturdenkmalen
  - Einzelanlagen

### Text ( Teil B )

- 1. Abgrenzung des Geltungsbereichs**  
Die Grenzen der 1. Änderung und Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sind in der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ) festgelegt.
- 2. Anpflanzen von Gehölzen**  
Auf jedem Grundstück sind mindestens 10 - 12 cm Durchmesser Gehölze anzupflanzen.
- 3. Maßnahmen zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft**  
In der in der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ) festgelegten Fläche sind die Oberflächenerosion zu verhindern.

### Übersichtskarte



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schloen - Dratow hat erneut am 14.04.2005 den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB mit Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.04.2005 den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB mit Begründung mitgeteilt worden.

Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 14.04.2005 bis zum 14.05.2005 während folgender Zeiten Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Mo-Mi 13.30-16.00 Uhr, Do 13.30-17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausliegen. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 14.04.2005 im "Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am 14.04.2005 wurde als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Waren (Mürtz), den 14.04.2005  
Bürgermeister

Schloen, den 14.04.2005  
Bürgermeister

Schloen, den 14.04.2005  
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Schloen, den 14.04.2005  
Bürgermeister

Der Beschluss über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.04.2005 ortsüblich im "Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren" bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erläuterung von Einspruchsentscheidungen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit Ablauf des 14.04.2005 in Kraft getreten.